

## **Entsprechenserklärung 2003**

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U TELECOM AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.**

Die 3U TELECOM AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27.12.2002 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 07. November 2002 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.3: Die Vorstandsvergütung wies bis zur Schaffung des 3U Aktienoptionsplans 2003 im August 2003 keine variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung auf.

Ziffer 4.2.4: Es erfolgt keine Aufteilung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten im Anhang des Konzernabschlusses.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Ziffer 5.4.5: Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten eine fest vereinbarte Vergütung. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2003 wurde zusätzlich eine erfolgsorientierte Vergütung geschaffen. Die Aufsichtsratsvergütung oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen werden nicht individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben.

Die 3U TELECOM AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.3: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.

Ziffer 4.2.4: Es erfolgt keine Aufteilung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Anhang des Konzernabschlusses. Die Angaben erfolgen nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Ziffer 5.4.5: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben.

Marburg/Frankfurt am Main, den 30.12.03  
Für den Aufsichtsrat  
Hubertus Kestler  
Für den Vorstand  
Udo Graul